



AMTSBLATT

Gemeinde Neuhausen/Erzgeb.

Neuhausen,
Frauenbach, Heidelberg, Deutschgeorgenthal, Neuernsdorf,
Dittersbach

Cämmerswalde,
Rauschenbach



Gesundes neues Jahr



2023

Foto: U. Weise

www.neuhausen.de

Jahresrückblick 2022

Sehr geehrte Einwohner, liebe Gäste,

in meinen Zeilen vom letzten Jahr sprach ich von einer turbulenten Zeit. Nun weiß ich gar nicht so richtig, wie ich das vergangene Jahr beschreiben soll. Denn aus den turbulenten Zeiten haben sich wirklich temperamentvolle und unruhige Monate entwickelt.

Aus dem Würgegriff der Pandemie wurden wir im abgelaufenen Jahr befreit und wir können, mit wenigen Ausnahmen, unser Leben wieder wie gewohnt führen. Dafür bin ich sehr dankbar und wir haben gesehen, dass Sie, liebe Einwohner und Gäste, die diesjährigen Möglichkeiten des gegenseitigen Treffens und Feierns intensiv genutzt haben und dieses hoffentlich auch weiter nutzen werden. Leider beschäftigt uns alle seit dem 24. Februar das allumfassende Thema des Ukraine Konfliktes und dessen Auswirkungen auf unser Leben. Nie hätte ich gedacht, dass eine solche Konfrontation möglich ist, bzw. in unserem gemeinsamen Europa zum Tragen kommt und gleichzeitig eine solche globale Krise auslösen kann, die uns noch über die nächsten Jahre intensiv beschäftigen wird. Der Bundespräsident sprach ja in einer seiner letzten Rede von „rauen Zeiten“, die auf uns zukommen werden und teilweise schon angekommen sind. Leider haben sich mir hier Parallelen zur Blut, Schweiß und Tränen- Rede von Winston Churchill aufgedrängt. Auch der Bundeskanzler sprach von einer Zeitenwende. Mir scheint aber, dass die Regierung an diesem radikalen ökonomischen und sozialen Wendepunkt den Kurs verloren hat. Es wird immer mehr deutlich, dass die Energiepreise für Bürger, Unternehmen und Kommunen bedrohliche Ausmaße annehmen. Die Medien überschlagen sich mit Schreckensnachrichten und für jedes Dilemma tauchen immer neue Experten auf. Unsere Regierung muss ihre derzeitige Strategie schnellstens überdenken und in unser Allein Interesse endlich für ideologiefreie, parteiübergreifende und tragbare Konzepte zur Bewältigung dieser beängstigenden Entwicklung auf den Weg bringen. Aber, meine sehr verehrten Einwohner, haben wir hier bei uns im Erzgebirge einen immensen Vorteil auf unserer Seite. In unserer ländlich geprägten Gegend spüren wir die Auswirkungen nicht ganz so intensiv wie in großstädtischen Bereichen. Wir können zwar mit einem 49,- Euro- Ticket wenig anfangen, aber wir Erzgebirger sind geprägt von Bodenständigkeit, Heimatverbundenheit und Hilfsbereitschaft. Mit unseren guten Eigenschaften und ein klein bißchen Sturheit haben wir schon manchen Sturm gut überstanden und werden auch die jetzige Krise zusammen meistern. Lassen Sie uns positiv in die Zukunft schauen. Nach jedem Tief kommt ein Hoch und die Sonne wird wieder wohlwollend über Deutschland scheinen.

Auch in dem turbulenten Jahr 2022 haben wir einiges erreichen können. Der Umbau des Feuerwehrgerätehauses in Neuhausen wurde abgeschlossen, um dem neuen Fahrzeug einen ordentlichen Stellplatz zu gewährleisten. Das neue LF10 wurde von einigen Kameraden aus Ulm abgeholt und spiegelt gleichzeitig den Höhepunkt in diesem Jahr für unsere Feuerwehr und vor allem für die Bevölkerung unserer Gemeinde. Mit diesem Fahrzeug wurde der alte Robur aus Zeiten der DDR abgelöst und es vollzog sich der finale Übergang von einer veralteten Technik aus den 1950er Jahren zu moderner und zeitgemäßer Ausrüstung sowie Technologie. So wurde die Schlagkraft unserer Feuerwehr, für das Wohl und die Sicherheit unserer Bürger und Gäste erheblich gesteigert. Auch für die Kameraden spiegelt das neue Fahrzeug eine erhebliche Vereinfachung ihrer ehrenamtlichen Verpflichtungen und sorgt ebenfalls für einen zeitgemäßen Arbeitsschutz bei den anfallenden Einsatzszenarien. An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Kameraden der Feuerwehren in Neuhausen und Cämerswalde mit Neuwersdorf für ihr ehrenamtliches Engagement bedanken. Die Einsätze haben in ihrer Komplexität gezeigt, dass wir auf die leistungsstarke Feuerwehr in der Gemeinde stolz sein können.

Als sehr positiven Aspekt ist der Ausbau des Saydaer Weges in diesem Jahr zu nennen. Wir waren froh, dass hier noch die alten Förderrichtlinien von 90% gegolten haben. Für mich war die Ent-

wicklung von einem schlechten Feldweg über eine Schlammgrube bis hin zu einer fertigen Straße sehr interessant und ein Novum. Weiter bin ich von dem immensen Verwaltungsaufwand, der hier angewendet werden musste, beeindruckt. Ich bin mir sicher, dass die Anwohner, mit denen wir in der Bauphase regen Kontakt hatten, und so auftretende Probleme konstruktiv und kurzfristig lösen konnten, „ihre“ neue Straße mit Freude nutzen werden. Weiter bietet der dazugehörige Wanderparkplatz auch unseren sportbegeisterten Gästen und Einwohnern einen guten Start- oder Einstiegspunkt in diverse Wanderwege oder in die BLOCKLINE rund um unsere Region.

Zu einer Never Ending Story hat sich die Maßnahme des Brücken- und Straßenbaues an der ehemaligen Helmertmühle entwickelt. Das Planfeststellungsverfahren wurde Mitte dieses Jahres abgeschlossen und die Presse feierte da schon einen zeitnahen Baubeginn. Ein Anruf beim Landesamt für Straßenbau ließ mich dann sehr schnell ernüchtern. Nach Aussage des dortigen Mitarbeiters steht ein Baubeginn für die mittlerweile 33jährige Misere noch in den Sternen. Seit diesen Tagen bemühe ich mich über meine verschiedenen parteiübergreifenden Kontakte „nach oben“ um einen Termin beim Wirtschaftsminister. Leider komme ich mir da manchmal vor wie Don Quichotte bei seinem Kampf gegen die Windmühlen. Ich stoße immer wieder auf Mauern. Aber die Geschichte hat ja gezeigt, dass auch Mauern nicht für die Ewigkeit gebaut sind, und so werde ich in regelmäßigen Abständen, getreu dem Sprichwort: „Der stete Tropfen höhlt den Stein“, unser Anliegen vorbringen.

Auch in den letzten Jahren standen unserer Gemeinde wieder Finanzmittel für die Instandhaltung der Gewässer zweiter Ordnung zur Verfügung, die jedoch nur für bestimmte Maßnahmen verwendet werden durften. Es wurden Reparaturen, vor allem am Cämerswalder Dorfbach realisiert. Auch hier liegt noch ein Augenmerk für die Zukunft.

Auch im letzten Winter hat, trotz des zeitweise fehlenden Schnees, die bewährte Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden, dem Waldgasthof Bad Einsiedel, der Sportwelt Preußler, dem Skilift Seiffen sowie dem Sportareal Kliny hervorragend funktioniert. Für unsere Einwohner, Gäste und Nachbarn konnte ein weitläufiges und hervorragend präpariertes Loipensystem angeboten werden. Dieses wurde intensiv genutzt und an vielen Stellen lobend erwähnt.

Bis zu diesem Jahr gab es auf dem Weg zum Goldhübel keine Straßenbeleuchtung. Dieses Manko wurde abgestellt. Die Beleuchtung wurde mit einer LEADER Förderung realisiert. Nun ist die Strecke vom Abzweig Neuwersdorfer Weg bis zum Ferienhotel Goldhübel nachts beleuchtet und stellt so auch in der dunklen Jahreszeit eine sichere Verbindung zwischen Ortszentrum und Hotel für unsere Gäste und Einwohner dar.

Als Resultat der massiven Erhöhung der Energiepreise wurde in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat ein Konzept entwickelt, um die Straßenbeleuchtung nachts zu reduzieren. Wo die technischen Möglichkeiten bestehen, wird nachts die Beleuchtung eingeschränkt. Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit für die Einwohner und Gäste unserer Gemeinde haben wir uns gegen eine nächtliche Komplettabschaltung entschieden. An den Anlagen, wo eine Reduzierung der Straßenlampen aus technischen Gründen nicht möglich ist, werden die Leuchtmittel in sparsame LED Beleuchtung umgewandelt. Dieser Vorgang wird auf Grund der angespannten finanziellen Lage in mehreren Schritten erfolgen.

Im Sommer wurde ein neues Highlight für unseren Ort im touristischen Bereich geschaffen. An der so genannten Buschecke wurde ein Rastplatz mit einem Fotorahmen eingeweiht. Diese Stelle bietet wirklich einen wunderbaren Blick auf unseren Ort und die Umgebung. Es lohnt sich zu jeder Jahreszeit, diesen Ort zu besuchen.

Viele Gäste und Einwohner nutzen diese Stelle zum Relaxen und zum Genießen des Ausblickes mit Ruhe in der freien Natur.

Bedanken möchte ich mich herzlich bei den Mitgliedern des Gemeinderates. Ich habe in diesem Gremium bis jetzt eine hervorragende, konstruktive und faire Diskussionskultur kennengelernt, die seines Gleichen sucht und beispielhaft ist.

Die sehr gute Kooperation zwischen Gemeindeverwaltung inklusive Touristinformation, Bibliothek, Schwimmbad, Haus des Gastes sowie allen Bürgern unserer Gemeinde ist feste Grundlage für eine starke Symbiose, die für die positive Entwicklung unserer Kommune mit allen Ortsteilen, auch in Zeiten knapper Personalressourcen und sehr begrenzten finanziellen Mitteln, einsteht.

Vielen Dank an die Kollegen des Bauhofes. Mit dünner Personaldecke und eingeschränkten finanziellen Mitteln erleben wir immer wieder, mit wie viel Sachverstand, Professionalität und Geschick die anfallenden Arbeiten gelöst werden, damit sich das Gesicht unseres Heimatortes immer sauber und ordentlich darstellt.

Ein herzliches Dankeschön an alle Einwohner unserer Gemeinde, die sich in Ehrenämtern und Vereinen engagieren. Nur so konnte unser aktives Vereinsleben nach der Pandemie reanimiert werden. In diesen Tätigkeiten steckt sehr viel Herzblut, persönliche Opfer und vor allem Liebe zum freiwilligen Engagement. Vielen Dank an die Vorstände und an alle Mitglieder des Tourismusvereins, unserer Freiwilligen Feuerwehren, allen Sportvereinen, den beiden Karnevalsvereinen, der Fröhlichen Blasmusikanten, des Erzgebirgszweigvereins, der Volkssolidarität, der Fördervereine für Grundschule und Kindergarten, des Flugsport- und Anglervereins sowie des Heimatvereins und der Seniorengruppe in Cämmerswalde.

Bedanken möchte ich mich auch bei den vielen hier ungenannten Bürgern unserer Gemeinde, die jederzeit Interesse an der positiven Entwicklung unseres Heimatortes zeigen und stets bereit sind zu helfen und zu unterstützen.

Liebe Einwohner, sehr geehrte Gäste, liebe Freunde,

Ich wünsche allen für die Weihnachtszeit ein Innehalten vom hektischen Alltag, gelebte Besinnlichkeit mit Harmonie und gemütlichen Stunden im Kreise der Familie oder Ihren Lieben. Uns alle wünsche ich Zufriedenheit, Harmonie und Seelenruhe sowie vor allem Gesundheit.

Lassen Sie uns Kraft und Energie für das neue Jahr sammeln, in dem wir voller Initiative und Dynamik die anstehenden Aufgaben, Probleme und schwierige Konzeptionen gemeinsam lösen werden. Ich freue mich auf vereinte und kollektive Kooperation mit allen Einwohnern unserer Gemeinde. Ich wünsche uns dafür viel Kraft, viel Optimismus und gute Ideen, um die vorhandene Krisensituation zu überwinden und die folgende finanzschwache Zeit gemeinsam gut zu bestehen.

Da in diesem Jahr, als freudiges Jahrhundertereignis, in der Ev. Lutherischen Kirche in Neuhausen die Glocken überarbeitet bzw. neu gegossen wurden, lassen Sie mich heute mit Schiller enden.

*Jetzo mit der Kraft des Stranges
Wiegt die Glock' mir aus der Gruft,
Dass sie in das Reich des Klanges
Steige, in die Himmelsluft!
Ziehet, ziehet, hebt!
Sie bewegt sich, schwebt!
Freude dieser Stadt bedeute,
F r i e d e sei ihr erst Geläute.*

Ein herzliches Glück Auf!
Ihr

Andreas Drescher
Bürgermeister



Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 037361 – 1597-0
Fax: 037361 – 159750
Internet: www.neuhausen.de
E-Mail: post@gemeinde-neuhausen.de
Bankverbindung: IBAN: DE34 8705 2000 3535 0008 49 | BIC: WELADED1FGX | Sparkasse Mittelsachsen

Sprechzeiten:
 Dienstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr, 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr, 14.00 Uhr – 15.00 Uhr
 Freitag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Touristinformation

Telefon: 037361 1597-77, Fax: 037361 1597-50
 E-Mail: touristinfo@gemeinde-neuhausen.de
 Internet: www.neuhausen.de
 Mo – Do 10.00 Uhr – 16.00 Uhr
 Fr 10.00 Uhr – 13.00 Uhr

Bibliothek

Telefon: 037361 – 15860
 E-Mail: bibliothek@neuhausen-erzgebirge.de
 Mo, Di, Fr 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
 Do 9.00 Uhr – 13.00 Uhr

Bibliothek Cämmerswalde

Di 14.30 Uhr – 17.30 Uhr
 im Haus des Gastes

Notrufe

Polizei	110	BPOL-Bürgerhinweis	0180/234566
Rettungsdienst/Feuerwehr	112	Hilfe für Frauen in Not (24 Std.)	
Polizeiposten Sayda	037365/609810	Frauenschutzhaus Freiberg	Tel./Fax: 03731/22561
Bundespolizeiinspektion	037327/8610		E-Mail: kontakt@frauenschutzhaus-freiberg.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zwischen den Feiertagen:

Di., 27.12.22	9.00-12.00 und 14.00-16.00 Uhr
Do., 29.12.22	9.00-12.00 und 14.00-16.00 Uhr
Fr., 30.12.22	9.00-12.00 Uhr

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Der genaue TERMIN der **nächsten öffentlichen Gemeindefratsitzung** wird durch Aushang an den Verkündungstafeln in Neuhausen und Cämmerswalde bekanntgegeben. Mit der Ladung wird auch die Tagesordnung bekanntgegeben. Alle Einwohner sind dazu herzlich eingeladen.

A. Drescher
 Bürgermeister

Beschluss Nr. 02.12.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt die erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses gemäß § 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1 i. V. m. § 53 SächsStrG für folgende beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze.

Beschluss Nr. 03.12.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt die Erhöhung der Essenspreise für Privatpersonen und Firmen sowie für die Kindertagesstätten incl. Hort und Grundschule wie folgt:

Am 07.12.2022 fand eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Neuhausen statt, in der folgende Beschlüsse gefasst wurde:

Beschluss Nr. 01.12.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt, in Ergänzung der bereits beschlossenen Anwendung der gesetzlichen Erleichterungen nach § 88 Abs. 5 SächsGemO zusätzlich von den neu eingeführten Erleichterungen des § 63 Abs. 9 SächsKom-HVO für die Jahresabschlüsse der Jahre 2014 bis 2020 Gebrauch zu machen.

Art des Essens	Preis in EUR
Selbstabholer	4,50
Auslieferung	5,00
Krippe	2,50
Kindergarten	2,70
Grundschule	3,00

Hinweis zum Beschluss: Die Erhöhung der Essenspreise im Haus des Gastes tritt ab dem 01.01.2023 in Kraft.

Beschluss Nr. 04.12.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen, die die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln darf, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.

Die zu beschließende Spendensumme beträgt **804,99 €** an Geldspenden und **0 €** an Sachspenden im Jahr 2022 (Stand 24.11.2022). Insgesamt wurden im Jahr **2022** Spenden in Höhe von **6.148,19 €** vom Gemeinderat beschlossen.

Bekanntgabe der Gemeindekasse

Seit Freitag, dem **16. Dezember 2022** ist die Gemeindekasse geschlossen. Danach werden weder Bareinzahlungen noch Barauszahlungen vorgenommen. Überweisungen auf die Gemeindegkonten sind aber jederzeit möglich. Rechnungen vom Leistungszeitraum 2022 reichen Sie bitte bis spätestens 13. Januar 2023 in der Gemeindeverwaltung ein.

Wir bitten dringend um Beachtung!

Gemeindeverwaltung Neuhausen/Erzgeb.
Bahnhofstr. 12,
09544 Neuhausen/Erzgeb.
Tel. 037361/1597-0

Neuhausen, 07.12.2022

**Sammeleintragungsverfügung
 für das Bestandsverzeichnis der beschränkt öffentlichen Wege und Plätze**

Genaue Bezeichnung der Straße: **Wanderweg Cämmerswalde - Neuhausen**

Stadt/Gemeinde: **Neuhausen/Erzgeb.**

Landkreis: **Mittelsachsen**

I. Anlass

Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses gemäß § 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1 SächsStrG
 (Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)

II. Inhalt der Eintragung

Eingetragen werden die folgende Flurstücke in das Bestandsverzeichnis. Hierbei handelt es sich um Nachträge bzw. Korrekturen zur Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses. Die jeweils beigefügten Lagepläne sind Bestandteil der Eintragungsverfügung.

Genaue Bezeichnung:	Häneldele, BÖW84-Nr.7.1
Flurstücksnummern:	Teile von 833/5, 833/6, 581/3, 582/4, 758/15, 593/e Gemarkung Neuhausen
Anfangspunkt:	Ortsstraße Friedrich-Ebert-Straße (Häneldele), NK 0416006
Endpunkt:	Ortsstraße Göhrener Weg
Länge:	0,542 km
Widmungsbeschränkung:	Rad- und Wanderweg



Genaue Bezeichnung:	Friedhofsweg Dittersbach, BÖW83-Nr.83
Flurstücksnummern:	Teile von 73, 73/a der Gemarkung Dittersbach
Anfangspunkt:	Ortsstraße Bergstraße
Endpunkt:	Friedhof Dittersbach, Grenze Flurstück 194
Länge:	0,059 km
Widmungsbeschränkung:	nur für Besucher des Friedhofes



III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

Entfällt, da die Gemeinde das Bestandsverzeichnis selbst führt!

Hinweis

Diese Eintragung mit der dazugehörigen Anlage liegt in der Zeit vom 23.12.2022 bis 22.06.2023 (Auslegungsfrist) bei der Gemeindeverwaltung Neuhausen/Erzgeb., Hauptamt, Zimmer 107, Bahnhofstraße 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb. während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Neuhausen/Erzgeb., Bahnhofstr. 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb. einzulegen.

Drescher
Bürgermeister



Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Sammel-eintragungsverfügung für das Bestands-verzeichnis der be-schränkt-öffentlichen Wege und Plätze

- I. Bezeichnung der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze, die im Zuge der Erstanlegung im Bestandsver-zeichnis der Gemein-de Neuhausen/Erzgeb. aufgenommen worden sind (§ 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1 Sächs-StrG)

- Häneldele, BÖW84-Nr.7.1
- Friedhofsweg Dittersbach, BÖW83-Nr.83

Hinweis:

Die entsprechende Eintragungsverfügung der Nachträge bzw. Korrekturen zur Erstanlegung des Bestands-verzeichnisses mit Flurstücksangaben, Anfangs- bzw. Endpunkten, Länge und Wid-mungsbeschränkungen ist in diesem Amtsblatt veröffentlicht.

II. Inhalt der Auslegung

Im Zeitraum vom 23.12.2022 bis zum 22.06.2023 wird der Teil des Bestandsverzeichnisses der Gemein-destraße mit den unter I. bezeichneten Gemeindestraße für die Dauer von sechs Mona-ten öffentlich ausge-legt. Einsicht kann bei der Gemeindeverwal-tung Neuhausen/Erzgeb., Hauptamt, Zimmer 107, Bahnhofstr. 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb. nach telefonischer Anmeldung unter 037361/1597-18 während der Sprechzeiten genommen werden.



Drescher
Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. über die Erhebung einer Gästetaxe (Gästetaxe-Satzung) vom 09.11.2022

Auf Grund von § 4 der Sächsische Gemeindeordnung in der Fas-sung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), §§ 2, 6 und 34 des Sächsischen Kommu-nalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntma-chung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), dass durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Neuha-usen/Erzgeb. in seiner öffentlichen Sitzung am 09.11.2022 die fol-gende Satzung der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. über die Erhe-bung einer Gästetaxe (Gästetaxe-Satzung) beschlossen:

§ 1 Erhebung einer Gästetaxe

- (1) Die Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. erhebt zur teilweisen De-ckung ihrer besonderen Kosten

1. für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Unterhal-tung der zu touristischen Zwecken bereitgestellten Einrich-tungen und Anlagen,
2. für zu touristischen Zwecken durchgeführten Veranstaltungen und
3. für die, gegebenenfalls auch im Rahmen eines überregionalen Verbunds, den Abgabepflichtigen eingeräumte Möglichkeit der kostenlosen oder ermäßigten Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs und anderer Angebote

eine Gästetaxe. Sie wird unabhängig davon erhoben, ob und in welchem Umfang die zur Verfügung gestellten Einrichtungen, An-lagen, Veranstaltungen und sonstige Angebote tatsächlich in An-spruch genommen werden.

- (2) Die Erhebung von Benutzungsgebühren oder Entgelten bleibt unberührt.

§ 2 Gästetaxepflichtige

- (1) Gästetaxepflichtig sind natürliche Personen, die in der Ge-meinde Unterkunft nehmen, aber nicht Einwohner der Gemeinde sind. Unterkunft im Gemeindegebiet nimmt auch, wer in Wohnwa-gen, Zelten, Fahrzeugen und dergleichen untergebracht ist.

- (2) Gästetaxepflichtig nach Maßgabe des Absatzes 1 sind auch natürliche Personen, die aus beruflichen Gründen in der Gemeinde Unterkunft nehmen. Nicht gästetaxepflichtig sind Einwohner, die in der Gemeinde arbeiten, in Ausbildung stehen oder ein Studium absolvieren und zu diesem Zweck einen Nebenwohnsitz begründen.

- (3) Nicht gästetaxepflichtig sind natürliche Personen, die in der Gemeinde zum vorübergehenden Besuch ohne Zahlung eines Ent-geltes Unterkunft nehmen, wenn dies als sozialadäquat anzusehen ist, insbesondere bei Verwandtschaftsbesuchen.

§ 3 Maßstab und Satz der Gästetaxe

- (1) Die Gästetaxe beträgt je Person und Aufenthaltstag 2,00 Euro. Ankunfts- und Abreisetag werden als ein Tag berechnet.

- (2) § 1 Abs. 1 Nr. 3 gilt nicht für gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 von der Gästetaxepflicht befreite Personen.

- (3) Soweit die Erhebung der Gästetaxe der Umsatzsteuerpflicht unterliegt, ist in der Gästetaxe nach Absatz 1 die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe enthalten. Die Gemeinde teilt dazu den für den Einzug und die Abführung der Gästetaxe nach § 9 Verantwortlichen rechtzeitig mit, ob eine Umsatzsteuerpflicht besteht und wenn ja, welcher Steuersatz an-zuwenden ist.

§ 4 Befreiung von der Gästetaxepflicht

- (1) Von der Gästetaxepflicht sind befreit:
1. Kinder bis zur Einschulung
 2. Teilnehmer und Begleiter von Kinder- (gem. § 4 Abs. 1.Nr. 1 der Satzung) und Schülerfahrten,
 3. Die jeweils erste Begleitperson von Schwerbehinderten mit Kennzeichen B, wenn die Notwendigkeit der Begleitung durch amtsärztliche Bescheinigung, Schwerbehindertenaus-weis oder Rentenbescheid nachgewiesen wird,
 4. Ortsfremde Personen, die zur Ausübung ihres Dienstes oder Berufes Unterkunft im Gemeindegebiet nehmen und nicht un-ter den Ermäßigungstatbestand des § 5 Abs.1 Nr. 4 fallen,
 5. Kranke, die ihre Unterkunft nicht verlassen können, nachdem der Betroffene die Dauer der Verhinderung durch Vorlage ei-nes ärztlichen Zeugnisses nachgewiesen hat; das Zeugnis ist dem Vorlegenden nach Einsichtnahme zurückzugeben.

- (2) Die Voraussetzungen für die Befreiung von der Gästetaxe-pflicht sind, sofern sie nicht offensichtlich vorliegen, durch Vorla-ge eines geeigneten Nachweises zu bestätigen. Der Nachweis ist dem Betroffenen nach Einsichtnahme zurückzugeben.

§ 5 Ermäßigung der Gästetaxe

- (1) Die Gästetaxe wird auf Antrag um 37,5 v. H. ermäßigt für:
1. Kinder und Jugendliche von der Einschulung bis zum vollen-deten 15. Lebensjahr
 2. Schüler, Studenten und Auszubildende vom 16. bis zum 25. Lebensjahr
 3. Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von we-nigstens 50 v. H.

4. ortsfremde Personen, welche als Teilnehmer an Tagungen, Kongressen, Lehrgängen oder Seminaren Unterkunft im Gemeindegebiet nehmen.

(2) Die Voraussetzungen für die Ermäßigung der Gästetaxe sind durch Vorlage eines geeigneten Nachweises zu bestätigen; soweit sie nicht offensichtlich sind. Der Nachweis ist dem Betroffenen nach Einsichtnahme zurückzugeben.

(3) Beim Zusammentreffen mehrerer Ermäßigungsgründe wird nur eine Ermäßigung gewährt.

§ 6 Gästekarte

(1) Jede Person, die aufgrund ihrer Unterkunftnahme in der Gemeinde der Gästetaxepflicht unterliegt, hat Anspruch auf eine Gästekarte. Personen, die nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 von der Zahlung der Gästetaxe befreit sind, werden auf der Gästekarte des Gästetaxepflichtigen eingetragen. Die nummerierte Gästekarte ist nicht übertragbar. Die Gästekarte enthält Angaben, die vom Vermieter - soweit vorhanden - mit dem EDV-System „AVS“ zu erfassen sind. Die Datenerfassung erfolgt über das vorgenannte EDV-System, welches auch der Erstellung des Meldescheins und Weiterleitung der Daten dient bzw. über den manuellen Meldeschein.

Die Gästekarte enthält neben der Nummerierung folgende Angaben:

- den zu zahlenden Gästetaxebetrag,
- den Namen und Vornamen des Gästekarteninhabers,
- den An- und Abreisetag sowie
- die Anzahl der von der Gästetaxepflicht befreite Personen gem. § 4 Abs. 1 und Nr. 3 der Satzung.

(2) Die Gästekarte berechtigt in dem angegebenen Zeitraum einschließlich des An- und des Abreisetages zur kostenfreien oder ermäßigten Nutzung von bestimmten öffentlichen und privaten Einrichtungen, Anlagen, Angeboten und Veranstaltungen der Gemeinde oder weiterer, der dem Tourismusverband Erzgebirge e.V. angeschlossenen Rabattpartner. Zusätzlich berechtigt die Gästekarte nach § 6 Abs. 1 zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel entsprechend der aufgedruckten Gültigkeit.

§ 7 Entstehung und Fälligkeit der Gästetaxe

Die Gästetaxeschuld entsteht in den Fällen des § 2 Absatz 1 sowie Absatz 2 Satz 1 mit dem Tag des Eintreffens in der Gemeinde. Sie wird zur Zahlung fällig am letzten Aufenthaltstag in der Gemeinde.

§ 8 Meldepflicht

(1) Wer gästetaxepflichtige Personen nach § 2 beherbergt oder einen Campingplatz betreibt, ist verpflichtet, bei ihm verweilende ortsfremde Personen unverzüglich über das System AVS (elektronische Gästetaxe) oder papiergebunden anzumelden.

(2) Wer als gästetaxepflichtige Person bei einem Beherbergungsbetrieb oder einer sonstigen Einrichtung im Sinne des Absatzes 1 übernachtet, hat am Tag seiner Ankunft den amtlichen Meldevordruck (Meldeschein) richtig und vollständig auszufüllen und handschriftlich zu unterschreiben. Der Inhaber des Betriebes hat die vorgeschriebenen Meldevordrucke bereitzuhalten, darauf hinzuwirken, dass die von ihm aufgenommenen Gästetaxepflichtigen die erforderlichen Daten eintragen und anschließend soweit vorhanden die Erfassung im EDV-System AVS vorzunehmen. Im Falle einer papiergebundenen Erfassung ist das Original des Meldescheins vom Tag der Anreise der beherbergten Person an ein Jahr aufzubewahren und innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist zu vernichten. Der Durchschlag des manuellen Meldescheins ist der Tourist-Information bis zum 10. Werktag des Folgemonats nach Ankunft des Gastes zuzuleiten. Im Falle der elektronischen Meldescheinabwicklung über das System AVS erfolgt die Datenweiterleitung automatisch.

(3) Meldungen nach dieser Satzung sind durch die Vermieter unverzüglich unter Nutzung des EDV-Systems AVS oder unter Verwendung der von der Gemeinde bereitgestellten amtlichen Vordrucke vorzunehmen.

(4) Die Gästetaxesatzung muss für jeden Gast zur Einsichtnahme in der Beherbergungseinrichtung oder bei dem für die Gästetaxerhebung beauftragten Personenkreis vorliegen.

(5) Die Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. bzw. von ihr beauftragte Dritte sind berechtigt, Kontrollen zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Meldepflichten entsprechend den Absätzen 1 bis 3 durchzuführen.

(6) Die zu verwendenden papiergebundenen Meldescheine sind in der Touristinformation Neuhausen, Bahnhofstraße 12 erhältlich.

(7) Die Erfüllung der allgemeinen Meldepflichten nach dem Bundesmeldegesetz bleibt von den Regelungen nach Abs. 1 bis 3 unberührt.

§ 9 Tourismusförderung

(1) Zum Zwecke der Gästegewinnung und Kundenpflege kann die Gemeinde bei den Gästetaxepflichtigen (§§ 2, 4) die folgenden Angaben erheben:

- Informationsquelle für die Wahl des Reiseziels (Druckmaterialien, Messen, Medien, Verwandte/Bekannte)
- Reiseanlass (privat/touristisch/geschäftlich)
- Organisationsform (Reisebüro/individuell)
- Motivation zur Auswahl des Reiseziels (Landschaft/Natur, Kultur, Erlebnis, Gastfreundlichkeit)
- Verkehrsmittel zur Erreichung des Aufenthaltsortes (Bahn/Bus/PKW)
- Beherbergungsform (Hotel/Pension/Ferienwohnung/Privat)
- Bewertung des Umfangs an Angeboten zur Freizeitgestaltung (umfassend/eher ausreichend/eher nicht ausreichend/mangelhaft)
- Besuchshäufigkeit des Aufenthaltes im Ort (einmalig/zweimalig/mehrfach)
- Alter des Gastes und mitreisender Personen.

Diese Erhebung findet jeweils in der Saison (Sommer/Winter) statt.

(2) Eine Auskunftspflicht der Gäste besteht nicht, die Beteiligung an der Erhebung ist freiwillig.

(3) Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Durchführung der Statistik ganz oder teilweise einem Privatunternehmen, dem örtlichen Tourismusverein oder einem gebietlichen Zusammenschluss der örtlichen Tourismusvereine zu übertragen.

§ 10 Einzug und Abführung der Gästetaxe

(1) Der in § 8 Abs. 1 genannte Personenkreis hat die Gästetaxe von den gästepflichtigen Personen einzuziehen und monatlich bis zum zehnten Werktag des Folgemonats an die Gemeinde abzuführen. Die gewährten Gästeübernachtungen und die vereinnahmten Beträge im Einzelnen werden bei Verwendung des Systems AVS automatisch zusammengefasst und bei der Tourist-Information dargestellt. Dies gilt auch, sofern der Betrieb in einem Quartal keine Personen beherbergt hat. Falls eine papiergebundene Abrechnung erfolgt, wird dies anhand der Vorlage der Meldescheindurchschläge abgerechnet.

(2) Wenn die Gästetaxe in dem Entgelt enthalten ist, dass die Reiset Teilnehmer an ein Reiseunternehmen zu entrichten haben, ist die Gästetaxe durch das Reiseunternehmen einzuziehen und nach Ankunft unverzüglich an die Quartiergeber im Sinne von § 8 Absatz 1 abzuführen. Der weitere Vollzug entsprechend § 9 Absatz 1 obliegt dem Quartiergeber.

(3) Die Abrechnungen sind im Regelfall EDV-gestützt über das System „AVS“ oder unter Verwendung der von der Gemeinde bereitgestellten amtlichen Vordrucke vorzunehmen. Überprüfungen sind durch die Gemeinde auf elektronischem Wege sowie papiergebunden möglich.

(4) Die Aufbewahrung und Abrechnung der Gästetaxe hat getrennt vom Betriebsvermögen zu erfolgen. Dies gilt sowohl für die Kassen- als auch für die Kontoführung.

(5) Der mit dem Einzug und der Abrechnung beauftragte Personenkreis haftet gegenüber der Gemeinde für die Einziehung und Abführung der Gästetaxe nach Maßgabe der vorliegenden Satzung.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 6 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 SächsKAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Personen gegen Entgelt Beherbergender, als Betreiber eines Campingplatzes entgegen § 8 Absatz 1 und Absatz 3 bei ihm verweilende ortsfremde Personen nicht innerhalb von 5 Tagen nach Ankunft anmeldet,
2. als Gästetaxepflichtiger entgegen § 8 Absatz 2 nicht am Tag seiner Ankunft den von der Gemeinde bereitgestellten amtlichen Vordruck richtig und vollständig ausfüllt und unter, schreibt,
3. entgegen § 10 Absatz 1 Satz 1 die Kurtaxe von den gästetaxepflichtigen Personen nicht einzieht;
4. entgegen § 10 Absatz 1 Satz 1 die eingezogene Kurtaxe nicht spätestens bis zum zehnten Werktag des Folgemonats an die Gemeinde abführt,
5. entgegen § 10 Absatz 1 und 3 die gewährten Gästeübernachtungen und die eingezogenen Beträge nicht bis spätestens zum zehnten Werktag des Folgemonats im Einzelnen abrechnet,
6. entgegen § 10 Absatz 4 nicht dafür Sorge trägt, dass die Aufbewahrung und Abrechnung der Kurtaxe sowohl bei der Kassens als auch bei der Kontoführung getrennt vom Betriebsvermögen erfolgt,
7. als für ein Reiseunternehmen verantwortlich Handelnder entgegen § 10 Abs. 2 Satz 1 die Kurtaxe nicht unverzüglich nach Ankunft an den Quartiergeber abführt, obwohl die Kurtaxe in dem Entgelt enthalten ist, dass die Reisetilnehmer an das Reiseunternehmen zu entrichten haben und es dadurch ermöglicht, eine Kurtaxe zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung).

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

(3) Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 6 Absatz 1 sowie Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 SächsKAG und nach sonstigen unmittelbar geltenden gesetzlichen Tatbeständen bleibt unberührt.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung; frühestens am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 17.05.2017 außer Kraft.

Neuhausen/Erzgeb., 09.11.2022



Drescher
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

1. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
3. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bodenschutz- und Kompensationskalkung

Der Staatsbetrieb Sachsenforst – Forstbezirk Marienberg informiert:

Der Staatsbetrieb Sachsenforst beabsichtigt im Bereich des Forstbezirkes Marienberg im Zeitraum Juli bis Oktober 2023 Forstliche Bodenschutzkalkungen durchzuführen.

Die Flächen befinden sich in den Gemarkungen Neuhausen, Neuwersdorf, Rauschenbach, Cämmerswalde, Holzhau, Rechenberg-Bienenmühle und Clausnitz.

Die Bodenschutzkalkung erfolgt nach einer fachlich fundierten Planung auf standörtlicher Grundlage unter Beachtung der flächenkonkreten Waldfunktionen und der Baumartenverhältnisse mit Naturkalken unter ständiger Kontrolle durch Mitarbeiter des Forstbezirkes.

Ziel der Bodenschutzkalkung sind:

- Kompensation von Säureeinträgen
- Verbesserung der Pufferkapazität des Waldbodens
- Verbesserung der Erdalkali-Ernährung der Waldbäume
- Verbesserung der Vitalität der Waldbestände
- Verbesserung der Lebensbedingungen für Bodenlebewesen und Baumwurzeln
- Verbesserung des Schutzes von Quell- und Grundwasser vor Schwermetall-, Aluminium- und Säureeinträgen

Zum Einsatz kommt aufgemahlener magnesiumhaltiger Kalkstein in einer Aufwandmenge von 3 t/ha. Die Ausbringung wird durch Helikopter oder Starrflügler erfolgen.

Die Bodenschutzkalkung wird aus Mitteln des ELER-Programms der Europäischen Union finanziert und ist für die teilnehmenden Waldbesitzer kostenfrei.

Waldbesitzer die mit der Bodenschutzkalkung Ihres Waldes einverstanden, brauchen nichts zu unternehmen. Mit dem Einverständnis zur Kalkung wird dem Staatsbetrieb Sachsenforst bzw. dem von ihm beauftragten Unternehmen die Befugnis erteilt, den Wald gemäß § 13 Abs. 1 SächsWaldG im Auftrag des Waldbesitzers aus Sicherheitsgründen für den Zeitraum der Kalkung zu sperren.



Sollten Sie mit der Kalkung Ihres Waldes nicht einverstanden sein, legen Sie bitte bis zum 13.01.2023 beim Staatsbetrieb Sachsenforst – Forstbezirk Marienberg, Anschrift: Markt 3, 09496 Marienberg, Telefon 03735/6611130 bzw. 0173/961790 schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch ein.

Gedenktag zu Ehren der Opfer des Nationalsozialismus

Der 27. Januar wird seit vielen Jahren auf Anregung des damaligen Bundespräsidenten Roman Herzog als Gedenktag der Opfer des Nationalsozialismus begangen. Seit mehreren Jahren legen Bürgermeister und Gemeinderäte gemeinsam mit engagierten Bürgern der Region zum Gedenktag Kränze und Blumen am Ehrenhain in Dittersbach nieder. Wir möchten alle Einwohner der Gemeinde aufrufen, mit uns gemeinsam an der

Kranzniederlegung am Freitag, dem 27. Januar 2023, 11:00 Uhr

teilzunehmen.

Die Rede zur
Gedenkfeier
übernimmt
Hans- Joachim Gruve
aus Seiffen,
Fraktion die Linke

Treffpunkt für alle
Teilnehmer ist
gegen 10:45 Uhr
am Zugang zum
Ehrenhain.

Andreas Drescher
Bürgermeister





Die Touristinformation gibt bekannt:

Die Touristinformation wünscht allen Lesern des Amtsblattes, allen Einwohnern und Gästen Frohe Weihnachten und einen optimistischen Start ins Neue Jahr 2023!

Nach 2 Jahren, in denen das öffentliche Leben ausgebremst war, konnten glücklicherweise im vergangenen Jahr wieder einige Aktivitäten stattfinden. Im April luden zuerst die Fröhlichen Blasmusikanten Cämmerswalde und eine Woche später das Musikcorps Olbernhau zur Blasmusik ins Haus des Gastes Cämmerswalde. Am 1. Mai beteiligten sich ca. 200 Teilnehmer an unseren traditionellen Maiwanderungen „Anwandern am Kammweg“. Auch das anschließende Maibaumsetzen war, ebenso wie das Maibaumsetzen in Cämmerswalde am Vortag, gut besucht.

Der nächste Höhepunkt im Dorfleben stand auch gleich 3 Wochen später an. Zum Nußknackerfest konnte endlich wieder einmal ordentlich gefeiert werden. Ob zur Disko am Freitag, zur Gaudi-Olympiade und dem Tanz mit „Grenzenlos“ am Samstag oder zum Fröhlichen Schoppen, Seifenkistenrennen und Kinderfest am Sonntag – das Festgelände war ordentlich gefüllt und die Gäste in Partystimmung. Auch das traditionelle Johannisfeuer konnte 2022 wieder stattfinden, zwar nicht wie üblich am Schwarzenberg, sondern auf dem Gelände des Jugendclubs, der den EZV bei der Durchführung der Veranstaltung tatkräftig unterstützte.

Am 24.7.22 wurde an der Buschecke in Neuhausen der neu entstandene Rastplatz mit „Bilderrahmen“ und Relaxliegen eingeweiht. Hier ist ein ansprechendes Wanderziel entstanden, an dem sich Einheimische und Gäste erfreuen können. Bei dieser Gelegenheit wurden auch gleich die neue Nussknackerkönigin und Prinzessin gekrönt. So repräsentieren Jenny Löschner und Jasmin Jäcke jetzt unseren Ort bei den verschiedensten Gelegenheiten.

Das letzte Juli-Wochenende stand in Cämmerswalde unter dem Zeichen des Vogelschießens. Mit Musik, Festumzug und guter Stimmung feierte der ganze Ort.

Im September beging die FFW Neuhausen zünftig zum Feuerwehrfest ihr 30-jähriges Bestehen.

Im November lud der NVC zum „Budenzauber“ – einem großartigen Faschingsauftritt mal etwas anderer Art.

Ganz besonders froh waren wir, dass unsere Weihnachtsmärkte wieder stattfinden konnten, gehört doch der Glühwein und die Bratwurst, das Weihnachtscafé der Grundschule Cämmerswalde und der Tanz auf dem Weihnachtsmarkt Neuhausen für viele zur Adventszeit dazu.

Dieser kleine Rückblick auf die Veranstaltungen des letzten Jahres soll aber nur ein Auszug sein und zeigen, dass unser Dorfleben wieder Fahrt aufgenommen hat. Wenn wir eine Veranstaltung nicht erwähnt haben, wie z.B. die Glockenweihe, das Blasmusik-Fest oder die sportlichen Veranstaltungen des Jahres, bitten wir um Nachsicht. Wir danken ganz herzlich allen Beteiligten, Vereinen und Organisatoren für ihr Engagement. Ohne sie wäre es ganz schön still im Ort.

Wir wünschen allen ein gutes, gesundes Neues Jahr 2023 mit vielen schönen Erlebnissen.

Undine Weise und Jana Neuber
Touristinformation Neuhausen



Weihnachtsbasteln in der Bibi

Unser Weihnachtsbasteln zum Nikolaustag war wieder sehr schön. Große und kleine Bastler konnten an drei Stationen ihrer Kreativität freien Lauf lassen. Besonders beliebt war die Gestaltung von Weihnachtskarten mit 'Diamond Painting'. Bei guter Stimmung, Tee, Plätzchen und Räucherkerzelduft verging die Zeit wie im Fluge.



Noch ein paar Hinweise der Bibliothek:

In den Winterferien findet auch jeden Dienstag ein Kreativtag statt. Neu im Bestand haben wir LEGO Technik Baukästen, die in der Bibliothek zum Bauen und Tüfteln anregen.

Bitte besucht uns wieder einmal!
Eure Bibliothek

Unsere Öffnungszeiten:

Neuhausen, Brüxer Str. 22

Montag	14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 Uhr - 13:00 Uhr
Freitag	14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Cämmerswalde, Haus des Gastes

Dienstag	14:30 Uhr - 17:30 Uhr
----------	-----------------------

Kontakt:

Telefon: 037361 / 15860

e-mail: bibliothek@neuhausen-erzgebirge.de

Ansprechpartner: Bibliothekarin Carmen Mühl

Redaktioneller Teil

Tierbestandsmeldung 2023

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse - Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter*innen,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter*in von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung,
- die Gewährung von Beihilfe und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter*innen erhalten Ende Dezember 2022 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2023 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter*innen, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2023 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2023 Ihren Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete*r Tierhalter*in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse, Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a, 01099 Dresden
Tel: 0351 / 80608-30, E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de



QR-Code Neuanmeldung

AWO-Schullandheime

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Winterferien 2023 bieten die AWO-Schullandheime im Vogtland wieder ein thematisches Ferienlager an. Bei unseren Schullandheimen handelt es sich um gemeinnützige Einrichtungen der freien Jugendhilfe!

Termin:	12.2. – 18.2.2023
Thema:	„Duell in der Küche – Kochen & Backen“
empfohlenes Alter:	10 - 15 Jahre
Reisepreis:	249,- €
Reiseziel:	AWO-Schullandheim „Schönsicht“ Netzschkau

An die Töpfe ... fertig ... los! In diesem Ferienlager dreht sich fast alles ums Kochen und Backen. In unserem Ferienlager habt ihr die Kochmütze auf und könnt euch selbst in der Küche ausprobieren und den Geschmackssinn auf die Probe stellen. Neben der Zubereitung von leckeren Speisen stehen ebenfalls kreative Tischdekorationen mit auf dem Programm. Außerdem werdet ihr die Möglichkeit haben, auch einmal in andere Töpfe zu gucken. So könnt ihr bei der Küchenparty im Best Western Hotel in Plauen den Profis bei der Arbeit über die Schulter schauen und den einen oder anderen Tipp mit nach Hause nehmen. Aber auch der Spaß soll nicht zu kurz kommen. Abseits von Küche und Backofen bieten sich in Schöneck der Rodelhang und das Ganzjahreserlebnisbad für einen Besuch an. Darüber hinaus erwarten dich und deine Freunde einige weitere Aktionen. So kann das Duell mit euch beginnen!

Teilnehmerpreis: inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettem Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch ausgebildete Jugendgruppenleiter

*Anmeldung und weitere Informationen:
direkt im Schullandheim Netzschkau per Telefon 03765 – 34391
(Mo.-Fr. in der Zeit von 8.30 - 15.00 Uhr) oder
www.schullandheime-vogtland.de ferienlager@awovogtland.de*

Familienpaten gesucht! Familien suchen DICH!

Für Kinder da sein, ihnen Zeit und Freude schenken sowie damit Unterstützung und Entlastung für Eltern anbieten. Dies leisten Familienpaten im Landkreis Mittelsachsen. Aufgrund der großen Nachfrage von Familien in allen drei Regionen Döbeln, Mittweida und Freiberg suchen wir Familienpaten.

Familienpaten können Familien mit Kind(ern), vorwiegend bis zum 3. Geburtstag, punktuell oder langfristig in konkreten Alltagsfragen, in der Erziehung und in der Freizeit begleiten. Sie bieten den Eltern eine Entlastung und bedarfsgerechte Unterstützung im Familienalltag an, die der Entstehung von Belastungssituationen vorbeugen kann.



Zur Vorbereitung auf diese Tätigkeit werden den Familienpaten kostenfreie Module zu wichtigen Themen in der Zusammenarbeit mit Eltern und Kindern angeboten, die verschiedenen Themen zur kindlichen Entwicklung, Spielen mit Kindern, Erste Hilfe am Kind, Gesunde Ernährung, Kindeswohl oder auch Elterngespräche aufgreift. Ebenso werden regelmäßige Austauschtreffen mit anderen Familienpaten durchgeführt. Die Familienpaten werden durch eine sozialpädagogische Fachkraft vor Ort begleitet, die Fahrtkosten können erstattet werden und es besteht eine Haftpflicht- und Unfallversicherung im Familienpateneinsatz.

Gesucht werden engagierte Frauen und Männer aller Altersgruppen aus dem Landkreis Mittelsachsen, die sich gern etwas Zeit für Familien nehmen, diese in speziellen Lebenslagen unterstützen und sich dadurch aktiv in ihrer unmittelbaren Umgebung gesellschaftlich einbringen möchten.

Falls Sie weitere Fragen oder Interesse an solch einer ehrenamtlichen Tätigkeit als Familienpatin bzw. Familienpate haben, können Sie sich an die Projektkoordinatorin im Landratsamt Mittelsachsen, Frau Katrin Ballschuh unter der Telefonnummer 03731-7996217 (bzw. per Mail: netzwerk@landkreis-mittelsachsen.de) wenden.

22.11.2022

Umwelttelefon

Meldungen und Hinweise über besondere Wetterlagen, Geruchsbelästigungen und sonstige Beeinträchtigungen durch Umweltbelastungen sind an folgende Adressen zu richten:

- Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Tel.: 0351/56425201 | Fax.: 0351/5646529
uwe.boehme@smul.sachsen.de
- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Tel.: 0351/26125104 | Fax.: 0351/26125199
cornelia.oelke@smul.sachsen.de

Außerdem können Sie sich im Internet unter www.luft.sachsen.de über die Luftqualität in Sachsen informieren.

TERMINE Abfallentsorgung Januar 2023

Neuhausen (ohne Deutscheinsiedler Weg) und OT Dittersbach, OT Frauenbach, OT Heidelberg

12.01.2023	Restmüll
26.01.2023	Restmüll
03.01.2023	Papier
31.01.2023	Papier
03.01.2023	Gelbe Tonne
17.01.2023	Gelbe Tonne
31.01.2023	Gelbe Tonne

Neuhausen (Deutscheinsiedler Weg)

26.01.2023	Restmüll
26.01.2023	Papier
26.01.2023	Gelbe Tonne

OT Cämmerswalde

11.01.2023	Restmüll
25.01.2023	Restmüll
05.01.2023	Papier
03.01.2023	Gelbe Tonne
17.01.2023	Gelbe Tonne
31.01.2023	Gelbe Tonne

OT Deutschgeorgenthal, OT Neuernsdorf, OT Rauschenbach

11.01.2023	Restmüll
25.01.2023	Restmüll
03.01.2023	Papier
31.01.2023	Papier
03.01.2023	Gelbe Tonne
17.01.2023	Gelbe Tonne
31.01.2023	Gelbe Tonne

*Wir gratulieren
unseren Jubilaren und
wünschen alles Gute
sowie Gesundheit und
Wohlergehen.*



Neuhausen/Erzgeb.

Hella Froß	04.01.1948	75 Jahre
Horst Schneider	06.01.1935	88 Jahre

OT Cämmerswalde

Hartmut Müller	24.01.1939	84 Jahre
----------------	------------	----------

Zur Veröffentlichung von **Alters-, oder Ehejubiläen** benötigt die Gemeinde Neuhausen Ihr Einverständnis (Unterschrift).

Eine Einverständniserklärung wird Ihnen gern im Rathaus ausgehändigt oder auf telefonische Anfrage zugeschickt.

Die Einwilligung gilt ab dem Datum der Unterschrift, sie ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Bei Fragen kontaktieren Sie uns gern unter: 037361 – 15970, oder 159777.

Geburt

Jonathan Heinrich

Sohn von Mandy und Michael Heinrich

*Herzlichen
Glückwunsch*



und alles Gute für die Eltern und das Kind.

**Spruch
des
Monats**

**Brettspiel
für eine Person...
...Bügeln!**



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst wird weiterhin
Montag, Dienstag, Donnerstag ab 19.00 Uhr,
Mittwoch und Freitag ab 14.00 Uhr und
Samstag, Sonntag und an Feiertagen 24 Stunden

über die Rufnummern **1 1 6 1 1 7** vermittelt.

Bereitschaftsdienst Ärzte Zahnärztlicher Notdienst Olbernhau – Marienberg – Zschopau



Samstag und Sonntag von 9:00 bis 11:00 Uhr
für dringende Schmerzfälle

23.12.22	BAG E.+M. Köhler, Olbernhau	037360 73460
24.12.22	Praxis K. Polster, Gornau	03725 5102
25.12.22	Praxis M. Wittig, Marienberg	03735 608374
26.12.22	patiodoc MVZ Dieblich GmbH ZM, Marienberg	03735 22561
27.12.22	BAG Dr. J. + G. Niedergesäß, Pockau	037367 9631
28.12.22	Praxis U. Seelbach, Marienberg	03735 23044
29.12.22	Praxis M. Heinke, Zschopau	03725 23878
30.12.22	BAG Dr. med. dent. J. Preißler, Dipl.- Stom. U. Preißler, Heidersdorf	037361 159938
31.12.22	Praxis Dr. med. dent. A. Härtwig, Zschopau	03725 22195
01.01.23	Praxis Dipl.- Stom. C. Lehnguth, Drebach	03725 77401
07.01.23	patiodoc MVZ Dieblich GmbH, ZM Marienberg	03735 22561
08.01.23	Praxis M. Heinke, Zschopau	03725 23878
14./15.01.23	BAG J.+G. Niedergesäß, Pockau	037367 9631

Änderungen bitte vorbehalten.

Zum Redaktionsschluss standen leider noch nicht alle Termine zur Verfügung.
Sie können diese im Internet unter www.zahnarzt-notdienst.de Bereich Olbernhau abrufen.

Apothekenbereitschaft

Der Bereitschaftsdienst wechselt wöchentlich und
beginnt am Montag 8:00 Uhr und endet
am darauffolgenden Montag 8:00 Uhr.



26.12.- 01.01.23	Pelikan- Apotheke, Marienberg	03735 61122
02.01.- 08.01.23	Löwen- Apotheke, Wolkenstein	037369 9315
9-21 Uhr	Rats- Apotheke, Seiffen	037362 8210
09.01.- 15.01.23	Linden- Apotheke, Lengefeld	037367862240
16.01.- 22.01.23	Löwen- Apotheke, Marienberg	03735 22270
23.01.- 29.01.23	Schloß- Apotheke, Neuhausen	037361 50070
9-21 Uhr	Marien- Apotheke, Pockau	037367 9815
30.01.- 05.02.23	Stadt- Apotheke, Lengefeld	037367 2296

Wochenenddienst DRK-Sozialstation Sayda und Umgebung



Wir sind für Sie jederzeit unter folgender Telefonnummer erreichbar:
037327/83498 • Fax 037327/83499

Zahnärztlicher Notdienst Brand-Erbisdorf – Freiberg – Flöha



Samstag 9:00 – 10:00 Uhr
Sonntag 10:00 – 11:00 Uhr
Feiertag 10:00 – 11:00 Uhr

23.12.22	Praxis Dr. K. Kandt, Flöha	03726 2938
24.12.22	patiodoc MVZ Dieblich GmbH ZM, Brand- Erbisdorf	037322 3657
25.12.22	Praxis Dr. med. H.-J. Riediger, Freiberg	03731 34686
26.12.22	Praxis Dr. med. dent. I. Werner, Freiberg	03731 33773
27.12.22	Praxis Dr. med. S. Vogelsang, Brand- Erbisdorf	037322 3864
28.12.22	BAG J.+U. König, Rechenberg- Bienenmühle	037327 1320
29./30.12.22	ZZ Dr. P. Vogel GmbH, Freiberg	03731 22678
31.12.22	Praxis Dipl.- Stom. B. Uhlig, Bobritzs- Hilbersdorf	03731 31007
01.01.23	Praxis Dr. med. dent. Dr. rer. medic J. Schreiber, FG	03731 775551
07.01.23	Praxis D. med. dent. H. Graumnitz, Augustusburg	037291 6572
08.01.23	BAG Dr. med. dent. S.+ R. Wirth, Augustusburg	037291 38080
14.01.23	Praxis Dipl.-Stom. I. Held, Oederan	037292 4220
15.01.23	Praxis Dr. M. Gabsdiel, Mulda	037320 1278

Änderungen bitte vorbehalten.

Zum Redaktionsschluss standen leider noch nicht alle Termine zur Verfügung.
Sie können diese im Internet unter www.zahnarzt-notdienst.de Bereich Freiberg abrufen.

Diakoniestation Seiffen

Am Rathaus 3 • 09548 Seiffen

Tel./Fax: 037362/8481



Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?

In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen **Standorten, Behandlungsbereichen und Öffnungszeiten** erhalten Sie telefonisch unter: **116117**, sowie unter: www.kvsachsen.de > Bereitschaftsdienste.

Reiseinformationen REISEDIENT EINHORN

Reisedienst Einhorn wünscht besinnliche Weihnachten und ein frohes neues Jahr 2023!

12.01.2023 „Schneeflockenwalzer“ bei Kathrin & Peter im Quirle-Häusl

15.01.2023 „Mädelsabend -und es hat Zoom gemacht“, Boulevard Theater Dresden

28.01.2023 Wiener Johann Strauß Konzert Gala im Gewandhaus Leipzig

Kirchgemeinden

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neuhausen – Heidersdorf



Unsere Gottesdienste und Veranstaltungen Januar 2023

Sonntag, 01. Januar 2023, Neujahr

10.00 Uhr Neuhausen Neujahrsgottesdienst mit dem Posaunenchor (Pfr. Geisler)

Freitag, 06. Januar 2023, Epiphania

19.00 Uhr Heidersdorf Mundartgottesdienst + Gruppe „Grenznah“ (Pfr. Schäfer)

Freitag, 13. Januar 2023

19.30 Uhr Neuhausen #believeGottesdienst „Was ist mein Leben wert?“

Sonntag, 15. Januar 2023, 2. Sonntag nach Epiphania

10.00 Uhr Heidersdorf Gottesdienst mit Abendmahl (Pfr. Scheunpflug)

Sonntag, 22. Januar 2023, 3. Sonntag nach Epiphania

10.00 Uhr Neuhausen Gottesdienst mit Abendmahl (Pfr. Geisler)

Sonntag, 05. Februar 2023, Septuagesimae

10.00 Uhr Heidersdorf Gottesdienst mit Abendmahl (Pfr. Geisler)



TOBIAS WENZEL
BESTATTUNGSIONSTITUT GmbH

Sayda Dresdner Straße 71
(ehemals Schlecker)

Telefon gebührenfrei:
0800 8936935

Bürozeiten:
Mo-Fr 9 bis 13.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

info@bestattung-wenzel.de • www.bestattung-wenzel.de

Unsere Kreise (Neuhausen) laden ein zum/zur:

Fröhliches Alter	Dienstag, 10. Januar	14.00 Uhr
Frauenkreis	Mittwoch, 11. Januar	19.00 Uhr
Weibernest	Mittwoch, 25. Januar	20.00 Uhr
Bibelkreis	Donnerstag, 26. Januar	19.30 Uhr
Jungschar (5./6. Kl.)	dienstags	15.30 Uhr
Christenlehre (3./4. Kl.)	montags	14.30 Uhr
Christenlehre (1./2. Kl.)	dienstags	14.30 Uhr
Junge Gemeinde	freitags	19.00 Uhr
Posaunenchor	montags	19.30 Uhr
Kirchenchor	dienstags	19.30 Uhr
Krabbelgruppe	Dienstag, 10. Januar	15.30 bis 16.30 Uhr
Heidersdorf Gemeindekreis:	Donnerstag, 05. Januar	14.00 Uhr

Öffnungszeiten der Pfarramtskanzlei Neuhausen:

Dienstag 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

Erreichbar unter Telefon: 037361 – 45249 / Fax - 50851
E-Mail: kg.neuhausen@evlks.de

Katholische Kirche



Gottesdienste finden im Januar wie folgt statt:

Hochfest der Gottesmutter Maria/Neujahr

Sonntag 01.01. 15.00 Uhr Neuhausen

Hochfest Heilige Drei Könige

Freitag 06.01. 8.30 Uhr Olbernhau
Samstag 07.01. 15.00 Uhr Neuhausen
Samstag 14.01. 15.00 Uhr Neuhausen
Samstag 21.01. 15.00 Uhr Neuhausen
Samstag 28.01. 15.00 Uhr Neuhausen

Kirchgemeinde Clausnitz – Cämmerswalde – Rechenberg



Veranstaltungen im Januar

01.01.	14:00	Neujahrsgottesdienst zur Jahreslosung mit Abendmahl	⬆ Rechenberg
05.01.	14:15	Rentnerkreis	⬆ Cämmerswalde
08.01.	10:00	Wiederholung des Krippenspiels und Mittagessen (von allen für alle)	⬆ Cämmerswalde
11.01.	15:30	Gottesdienst im Pflegeheim	Rauschenbach
13.01.	19:00	JG Kreuztanne	⬆ Rechenberg
15.01.	10:00	Familienkirche	⬆ Rechenberg
19.01.	20:15	Hauskreis Fam. Pohle, Dorfstraße 56, Clausnitz	
22.01.	8:30	Gottesdienst	⬆ Clausnitz
26.01.	14:15	Seniorenkreis	⬆ Rechenberg
27.01.	20:00	Taizeandacht - Lichter und Gesang	⬆ Clausnitz oder Kirche?
28.01.	13:30	Kurzgottesdienst mit Konfirmanden	⬆ Rechenberg
29.01.	10:00	Abendmahlsgottesdienst	⬆ Cämmerswalde

Ev.- luth. Kirchgemeinde Kreuztanne bei Sayda,

www.kirchregion-kreuztanne.de

Pfarramt Clausnitz-Cämmerswalde-Rechenberg

Dorfstr. 56, 09623 Clausnitz, Tel.: 037327-7210, Fax: 833203

e-mail: kg.clausnitz@evlks.de, martina.breitkopf@evlks.de

Öffnungszeiten unserer Kanzlei:

Mo. 16:00 Uhr-18.00 Uhr, Fr. 10:00 Uhr-12.00 Uhr

Pfr. Philipp Pohle erreichen Sie unter: 037327-833204 bzw.

philipp.pohle@evlks.de

SOFORTHILFE IM TRAUFALL -
Übernahme sämtlicher Bestattungsangelegenheiten

Tag & Nacht ERREICHBAR

037360 6666 55

BESTATTUNGEN GÜNTHER SCHUBERT
MEISTERBETRIEB INH. MARTIN SCHUBERT

BÜRO Marktplatz 4
09526 Olbernhau

E-MAIL info@bestattung-schubert.de
www.bestattung-schubert.de

2. Nachtrag vom 12.10.2022 zur Friedhofsgebühreneinordnung für die Friedhöfe in Clausnitz, Cämmerswalde und Rechenberg der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kreuztanne bei Sayda vom 03.03.2021

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kreuztanne bei Sayda hat die nachstehenden Änderungen der Friedhofsgebühreneinordnung für die Friedhöfe in Clausnitz, Cämmerswalde und Rechenberg vom 03.03.2021 in der Fassung des 1. Nachtrages vom 06.04.2022 beschlossen und erlässt hierzu den folgenden 2. Nachtrag:

Artikel I

§ 7 Gebührentarif Abschnitt V. (Gebühr für Gemeinschaftsanlagen) erhält folgende Fassung:

V. Gebühr für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühren enthalten die Nutzungs-, Friedhofsunterhaltungs- und Sargbestattungs- bzw. Urnenbeisetzungsgebühr inkl. Träger- und Konduktführerdienst sowie die Kosten für Grabmal, Erstgestaltung und laufende Unterhaltung für die Dauer der Ruhezeit (20 bzw. 25 Jahre).

Friedhof Cämmerswalde

- | | |
|--|------------|
| 1. Gemeinschaftseinzelgräber (einheitlich gestaltete Reihengräber) | 7.680,00 € |
| 1.1 für Sargbestattung (20 Jahre) - stehender Stein - | 4.565,00 € |
| 1.2 für Urnenbeisetzung (20 Jahre) - liegender Kissenstein - | 4.940,00 € |
| 1.3 für Urnenbeisetzung (20 Jahre) - stehender Stein - | |

Friedhöfe Clausnitz und Rechenberg

- | | |
|--|------------|
| 1. Gemeinschaftseinzelgräber (einheitlich gestaltete Reihengräber) | 8.955,00 € |
| 1.1 für Sargbestattung (25 Jahre) - stehender Stein - | 4.565,00 € |
| 1.2 für Urnenbeisetzung (20 Jahre) - liegender Kissenstein - | 4.940,00 € |
| 1.3 für Urnenbeisetzung (20 Jahre) - stehender Stein - | |

Artikel II

Dieser Nachtrag tritt nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Dorf Clausnitz, am 12.10.2022



Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde
Kreuztanne bei Sayda

Vorsitzender

Mitglied



Bestätigt
Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden
Dresden, den 14.11.2022

am Rhein
Landeskirchenamt

Die Erde trägt Deine Spuren,
die Du hinterlassen hast.
Die Luft flüstert leise Deine
gesprochenen Worte.
Das Wasser trägt all die geweinten Tränen.
Das Feuer der Sonne bringt uns
Dein Licht, Deine Liebe und
Deine Herzenswärme.
So bleibst Du für immer bei uns.
(K. Stephani)

In Liebe und Dankbarkeit nahmen
wir Abschied von unserer lieben
Mutter, Oma, Tochter und Schwester

Angelika Stephani, geb. Weise

*11.03.1953 †08.11.2022

Für die aufrichtige Anteilnahme,
die uns entgegengebracht wurde,
möchten wir allen Verwandten,
Freunden und Bekannten
von Herzen danken.

In tiefer Trauer
die Kinder Karina und Pierre
im Namen aller Angehörigen

Cämmerswalde, 2. Dezember 2022

De Haarmacher



Deutschneudorfer Str. 3, 09548 Seiffen, Tel: 037362 – 76116

Neue Öffnungszeiten: Mo 9.00 – 15.00 Uhr
Di - Fr 7.30 – 20.00 Uhr
Sa 8.00 – 13.00 Uhr

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Neuhausen,
Bahnhofstraße 12, 09544 Neuhausen

Redaktionelle
Zusammenstellung: Touristinformation Neuhausen,
Bahnhofstraße 12, 09544 Neuhausen,
☎ 037361 1597-77, Fax 037361 1597-50

Gesamtherstellung: Erzdruck GmbH Vielfalt in Medien,
Lauterbacher Str. 1, 09496 Marienberg,
☎ 03735 9164-0, Fax 03735 9164-50

Der Herausgeber ist verantwortlich für den Inhalt des amtlichen
Teiles. Für den Inhalt der anderen Teile zeichnet der Verfasser selbst
verantwortlich. Preis: 1,- €

VEREINE geben bekannt

Seniorengruppe Cämmerswalde

Liebe Freunde unserer Ortsgruppe,

Im neuen Jahr möchten wir uns am
Donnerstag, dem 19. Januar 2023
im Haus des Gastes Cämmerswalde treffen.
Beginn: 14 Uhr
Thema noch unbekannt😊



Geplant ist wieder eine Ausfahrt.

Termin: 20. Juni 2023

Ziel: „Mit dem Bahn-1 durchs Tal der Weißeritz“

Ablauf: Entdeckungstour über Freiberg, Tharandter Wald ins Osterzgebirge. Nach dem Mittagessen fahren wir mit der Weißeritztalbahn ab Rabenau bis Kipsdorf.

Erleben Sie eine der schönsten Eisenbahnstrecken Europas!
Sie ist die älteste im öffentlichen Betrieb befindliche Schmalspurbahn Sachsens.
Danach werden wir noch in einem netten Café einkehren.



Wir hoffen nun auf Ihr Interesse für diese Fahrt und bitten Sie, den Termin in Ihrem Kalender vorzumerken.

Guten Rutsch und
eine schöne Zeit bei bester Gesundheit!

Der **NCV** lädt, gemäß der Tradition,
zum Fasching mit dem Thema:

"SPEKULATION"

im Landhotel "Quelle" in Heidersdorf

Sa. 11.02.2023 Einlass: ab 13:00 Uhr - Beginn: 14:00 Uhr
Faschingsnachmittag für alle Junggebliebenen - **VVK: 12 € / Karte**
Programm - Tanz mit "Kathleen & Torsten"

Sa. 18.02.2023 Einlass: ab 18:30 Uhr - Beginn: 19:30 Uhr
Programm - Discoabend mit Disco "Light Dance" **VVK: 10 € / Karte**
Eintritt ab 16 J.

So. 19.02.2023 Einlass: ab 14:00 Uhr - Beginn: 14:30 Uhr
Kinderfasching - Kinderprogramm, Spiel, Spass und Konfettikanone!

VVK ab 21. Januar 2023

* Haushaltswaren Silvio Mehner Neuhausen, ☎ 037361/ 45281
* Landhandel Heidersdorf ☎ 037361/ 14744

Die Veranstaltungen sind öffentliche Veranstaltungen.
Es wird gefilmt und fotografiert. Bitte beachten Sie die Datenschutzinformationen des NCV e.V.

Der **NCV e.V.** lädt ein:
zum traditionellen

**BEEHEL-
VERBRENNEN**

**Samstag,
14. Januar 2023
ab 17 Uhr**

auf dem Gelände vom
Neuhausener Jugendclub

Genießen Sie den
ersten Glühwein & die erste
Bratwurst im neuen Jahr!

Die Volkssolidarität e.V. informiert



Liebe Mitglieder und Freunde
der Ortsgruppe,

nachdem wir am 1. Dezember unsere letzte gemeinsame Weihnachtsfeier verlebt haben, geht nun eine jahrzehntelange Tradition in Neuhausen zu Ende.

Schauen wir kurz zurück:

Der 2. Weltkrieg war zu Ende, Not und Elend überall, vor allem in den zerbombten Städten – viele Menschen ohne warme Bleibe, dazu die, die aus ihrer Heimat vertrieben wurden.

Ihnen allen musste geholfen werden. So bildete sich die Volkssolidarität e. V..

Es entstanden Wärmestuben, Suppenküchen, es wurden

Kleidersammlungen durchgeführt und Nähstuben eingerichtet, immer unter dem Motto: „Miteinander – Füreinander“.

Die Ortsgruppen in ganz Ostdeutschland wurden bereits 1945 gebildet, auch in Neuhausen.

Der Satz: „Nie wieder Krieg“ motivierte die Menschen. Der Aufbau begann und die Ortsgruppen mit den jeweiligen Vorständen hatten immer gute Ideen für gemeinsame Unternehmungen.

So auch bis jetzt. Aber die Mitgliederzahlen schrumpfen, jüngere Mitglieder finden sich nicht mehr, um die Älteren zu entlasten, die Aufgaben als Vorstandsmitglieder zu übernehmen.

So mussten wir uns dazu entschließen, die Gruppe aufzulösen.

Ein gewisses Bedauern bleibt zurück, denn das jeweilige Kinderprogramm zum 8. März werden

wir nun leider nicht mehr zu sehen und hören bekommen. Und so manches Treffen wird uns ebenfalls fehlen.

So bleibt uns nur noch zu danken für viele Jahre Unterstützung:

den Unternehmen und Handwerksbetrieben

- ☼ Bäckerei Gehmlich
- ☼ Reinhold's Backstüb'l
- ☼ Bibliothek C. Mühl
- ☼ Gasthof „Zur Edlen Krone“
- ☼ Schloss Purschenstein
- ☼ Touristinfo
- ☼ Blumengeschäft Mühl
- ☼ Busunternehmen Zacharias

Vielen Dank auch

☼ an ein Vorstandsmitglied für die jahrelange Durchführung der Listensammlung mit viel Engagement und Erfolg!

☼ dem Hauptkassierer für die Erledigung seiner Arbeit 22 Jahre lang!

☼ an alle anderen Vorstandsmitglieder für ihre jahrelange ehrenamtliche Tätigkeit!

☼ für die Bereitschaft zur Sammlung für die Ukraine- Flüchtlinge – es war ein voller Erfolg!

☼ für die vielen Geburtstage des Monats, über die sich die Senioren immer freuten!

Allen Mitgliedern und ihren Familien wünschen wir nun ein gesundes und vor allem friedliches Jahr 2023!

Es dankt
der Ortsvorstand!

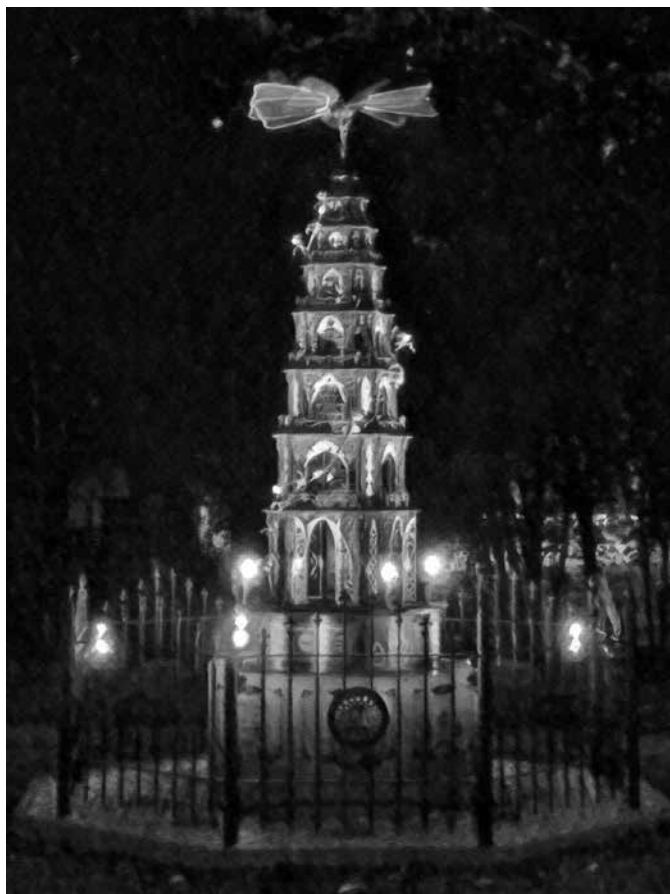




Pyramide- Anschieben in Dittersbach – 26. November 2022

Endlich nach zwei Jahren Zwangspause konnten auch die Bewohner von Dittersbach ihre Ortspyramide am 1. Advent wieder offiziell anschieben.

Dank des dörflichen Zusammenhaltes der Dittersbacher war es für alle ein gelungener Abend bei Glühwein, Bier und Gebratenem vom Grill. Ein großes Dankeschön gilt allen Organisatoren und Helfern! Der Erlös aus dem Verkauf geht an die Gruppe „First Responder“ der Neuhausener Feuerwehr.



Cämerswalder Weihnachtsmarkt – 3. und 4. Dezember 2022

Am 2. Adventswochenende fand der Cämerswalder Weihnachtsmarkt an der Wilhelm-Walther-Grundschule statt.

In diesem Jahr startete er bereits am Samstag mit einem gemütlichen Beisammensein am Feuer und sehr guter Unterhaltungsmusik vom „Milchmann“. Sonntags lud die Grundschule ins Schulcafé, die Schüler führten ein tolles Programm auf und die „Fröhlichen Blasmusikanten“ stimmten die Gäste auf die Weihnachtszeit ein. Auch 2 Weihnachtsmänner schauten vorbei und verteilten Geschenke an die Kinder. Die Organisatoren freuten sich sehr über die große Resonanz bei den Gästen.



Neuhausener Weihnachtsmarkt – 10. und 11. Dezember 2022

Endlich konnte auch am 3. Advent wieder der Neuhausener Weihnachtsmarkt stattfinden.

Viele Einwohner und Gäste strömten auf den Bahnhofsvorplatz, um etwas vorweihnachtliche Stimmung bei leichtem Schneefall mit Glühwein, Bratwurst, Gyros oder süßen Leckereien einzufangen. Unterhalten wurden die Gäste wie gewohnt von „Kathleen und Torsen“, den „Cämerswalder Blasmusikanten“, den „Friedebacher Feuerwehrmusikanten“, dem Posaunenchor und dem Kinderchor des Ev.-Luth. Kinderhauses zusammen mit einigen Bewohnern der Wohnstätte Münch.

Für die Unterstützung und Durchführung danken wir allen Mitwirkenden und Helfern ganz herzlich!



Oberschule Bergstadtschule Sayda



Nach zwei von Corona geprägten Jahren konnte das Jahr 2022 endlich wieder als „normales“ Schuljahr ablaufen. Fast alle Projekte der Oberschule, wie z.B. der Spendenlauf, die Hausmesse, das Weihnachtskonzert und das Weihnachtsprojekt konnten stattfinden. Ein großes Dankeschön an alle, die uns tatkräftig bei der Organisation und Durchführung dieser Projekte unterstützten.

Herzlichen Dank auch an den Eltern- und Schülerrat für die wieder gute Zusammenarbeit im letzten Jahr.

Ich möchte mich bei den Eltern und Lehrern bedanken, die im Rahmen des Ganztagesangebotes den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gaben, ihr Wissen über den Lernstoff hinaus zu erweitern. Interessenten sind weiterhin willkommen.

Des Weiteren möchte ich mich bei allen Firmen und Privatpersonen bedanken, die unser Schulleben durch materielle oder finanzielle Zuwendungen in diesem Jahr unterstützt haben. Mit über 16 Tonnen gesammelten Altpapier leisteten wir wieder einen Beitrag zum Schutz unserer Wälder. Ein großes Dankeschön an alle fleißigen Sammler. Ein Dank geht ebenso an den ehemaligen Bürgermeister V. Krönert, dem Bürgermeister St. Wanke, dem Team der Stadtverwaltung und dem Bauhof für die wiederum gute Zusammenarbeit.

Ich hoffe, dass auch im neuen Jahr alle Probleme- hier ist vor allem der akute Mangel an Lehrkräften und der damit verbundene Ausfall von Stunden- konstruktiv diskutiert und gemeinsam nach Lösungen gesucht wird. Die Schülerinnen und Schüler sollten dabei im Vordergrund stehen. Abschließend wünsche ich allen Bürgern von Sayda und Umgebung im Namen aller Schüler, des Lehrerkollegiums und der Mitarbeiter der Oberschule Sayda eine friedvolle Weihnachtszeit und einen guten Start in das Jahr 2023.

St. Hänel (SL „Bergstadtschule“ Sayda)

„In der Geborgenheit der Familie Weihnachten zu feiern, ist in der heutigen Zeit wohl das schönste aller Geschenke.“
(Roswitha Bloch)

Auflösung „Kennen Sie...“

Amtsblatt November 2022

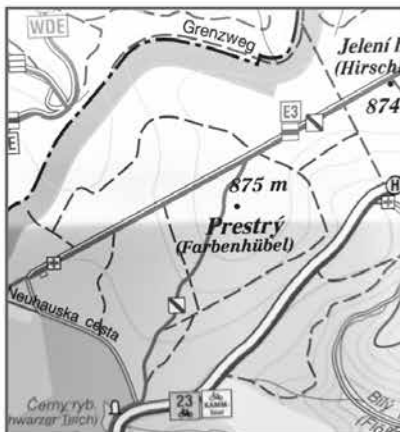
Kennen Sie die „Quarkleiergasse“?

Auf der „Quarkleiergasse“ gab es früher nur „Kühbauern“. Das waren Häusler mit geringer Landwirtschaft im Nebenerwerb. Meist hatten sie nur eine oder zwei Kühe oder Ziegen. Die Kühe wurden als Zugtiere genutzt und mussten auch noch Milch liefern. Der Fettgehalt der Milch war daher nur gering und die Menge an Butter ebenso. Zum Buttern gab es das Butterfass, welches mit einer Kurbel gedreht (geleiert) wurde. Wenn der Prozess beendet war, fiel neben der Butter auch Buttermilch und Molke an, woraus der Quark gemacht wurde. Da die Ausbeute bei den größeren Bauern natürlich viel höher war, machten diese sich lustig und sagten: „bei euch kommt doch gar keine Butter raus, ihr leiert doch nur Quark durch.“

Gewesen sein soll es so Ende der 1940iger Jahre am Stammtisch bei der Rosa.

Vielen Dank an
Reinhold Hegewald!

KENNEN SIE...



...den „Farbenhübel“?

Der Prestrý, auch „Farbenhübel“ genannt, liegt auf jetziger tschechischer Seite. Woher kommt die Bezeichnung „Farbenhübel“?

Hinweise bitte an die
Ortschronistin: 037361 145981
neuhausen-ortschronistin@web.de
oder an die
Touristinfo: 037361 159777
(touristinfo@gemeinde-neuhausen.de)



Historisches

30 Jahre Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft – 1956-1986

Die sozialistische Entwicklung der Landwirtschaft rund um den Schwarzenberg

(...)

Fortsetzung aus AB Dezember 2022

In der LPG (T) gab es folgende Forderungen der Futterökonomie zu erfüllen:

- Das DDR- Futterbewertungssystem bei der Futterbewertung, Futterverteilung, Rationsgestaltung und Ermittlung des Energie- nährstoffes und Proteingehalt anwenden

- Konzentrat und Eiweißfuttermittel in der Rinderproduktion einsparen
- Hohen Grobfuttermittelverzehr durch den verstärkten Einsatz von qualitativ hochwertigem Grünfutter, Silage und Rauhfutter
- Futteraktionen durch Wirk- und Mineralstoffe ergänzen
- Exakte Futtermittelbestandsführung
- Alle 19 Stallkollektive nach Futterplan füttern

Durch den Einsatz des Futterökonom Volker Langer sowie eines Materialbuchhalters, ist die Futterökonomie fester Bestandteil der Leitungstätigkeit.

Voraussetzung für eine hohe Materialökonomie ist die Zusammenarbeit mit den Betrieben der Pflanzenproduktion bei der Futterplanung und Verteilung.

(...)

Die Kooperationsbeziehungen konnten sich auch 1982 festigen, als Arbeitsgrundlage diente eine neue Kooperationsvereinbarung. Einiges zur VdGB (Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe) ... Sie besteht seit den Nachkriegsjahren und spielt eine wichtige Rolle bei der Entwicklung der Landwirtschaft. Mit der Herausbildung

der LPG verlor die VdgB an Popularität, weil die LPG Aufgaben der VdgB übernommen hatte. Es zeigte sich jedoch, dass mit der Herausbildung der Pflanzen- und Tierproduktion sowie weitere kooperative und zwischenbetriebliche Einrichtungen als Territorialprinzip geschwächt wurde, weil jeder nur noch seine Einrichtung sah. Damit aber das gesellschaftliche und politische Leben in den Dörfern auf territorialem Gebiet sich weiter festigte, galt es die VdgB neu zu aktivieren. In jedem Ort wird die VdgB wieder ihren Platz haben. Zum Vorsitzenden in Seiffen wurde Günter Hoyer und in Neuhausen Dietmar Alisch gewählt.

Zur erfolgreichen Arbeit bei der Aktivierung der VdgB im Jahre 1983 war zu berichten, dass entsprechend des Beschlusses der 48. Zentralvorstandssitzung der VdgB sowie des ZK- Beschlusses der SED, die Arbeit erfolgreich aufgenommen wurde. Neues Leben kehrte in die Organisationen ein.

1983 wurde unser Kollege Karl Schmerler durch den Kreis ausgezeichnet. Es gelang ihm, in den 80er Jahren das Tempo in der Milchproduktion durch hervorragende Leistungen bei der Planerfüllung mitzubestimmen. Die Pro- Kuh- Leistung im Großstall Neuhausen lag 1983 bei 3410 kg bei 4% Fett.

Die Färsenproduktion behielt auch in den 80er Jahren Schlüsselstellung des Betriebes. In der Pflanzenproduktion wurden auch überwältigende Fortschritte erzielt.

1983 betrug die Produktion 45,1 dt/ GE je ha LN. Erstmals war mit den erreichten Erträgen gesichert, dass in den Wintermonaten 1983/84 genügend Grobfutter vorhanden war und auch Konzentratfutter ausreichend zur Verfügung stand.

Mit Wirkung des 1.1.1984 trat die Agrarpreisreform in Kraft. Es war Ziel, das Bündnis der Arbeiterklasse mit den Genossenschaftsbauern zu vertiefen. Diese Reform stimulierte höhere Erträge und Leistungen. Der allseitige fondssparende Typ der Intensivierung konnte nun besser durchgesetzt werden. Durch die Agrarpreisreform wurde auch die individuelle Produktion stimuliert, durch höhere Preise für die Produkte wie Kaninchenfleisch oder Beerenobst. 1984 war das Jahr des 35. Jahrestages der DDR. Folgende Zahlen sollen das Produktniveau 1984 ausdrücken:

- 38,60 dt/GE tierische Produktion je ha
- 3726 dt/GE Milch/Kuh Marktproduktion
- 1309 dt Schlachtschwein
- 1819 dt Schlachtrind
- 661 tragende Färsen mit einem Gewicht von 459,7 kg und 6-monatiger Trächtigkeit
- 130 Färsen für die Reproduktion der eigenen Viehbestände waren produziert worden

Die Aufgaben der Kooperation „Am Schwartenberg“ sahen wie folgt aus:

- Den Kreislauf Boden- Pflanze- Tier- Boden noch besser einheitlich zu beherrschen
- Maßstab der Zusammenarbeit muss sein: ein hohes Eigenprodukt, niedrige Kosten und ein steigender Gewinn
- Proportionale Entwicklung aller Partner



Moderne Getreideernte 1985 –
Der Mähdescher E 512 im Einsatz



Mitglieder der Traktorenbrigade in Neuhausen.
Leiter Jürgen Einhorn



die Kollegen der Werkstatt Neuhausen

Anfang des Jahres 1985 wurden dem KOR (Kooperationsrat) wirtschaftsleitende Funktionen übertragen.

Um die neuen Aufgaben künftig noch besser lösen zu können, hatte der KOR beschlossen die Kollegin H. Lippmann von der LPG (P) Neuhausen, als Sekretär des KOR zu berufen. Alle künftigen Entscheidungen mussten einheitlich, aber bei voller juristischer Selbständigkeit der Betriebe gefasst werden. Beschlüsse, die einheitlich im KOR gefasst wurden, galt es dann für alle beteiligten LPGen verbindlich anzuwenden.

(...)

Das Jahr 1985 wurde seit Bestehen der LPG zum Jahr der höchsten Produktion.

Stellvertretend für viele, sollen einige Kollegen genannt werden, die besonderen Anteil an der Entwicklung der Landwirtschaft unseres heutigen Einzugsgebietes haben:

Hans Ruscher
Walter Dittrich
Lothar Bieber
Karl Hänsel
Hans Schüppel
Christoph Reimer
Rudolf Schneider
Fritz Helbig
Oskar Preußler
Horst Preißler

Fredo Schröter
Lothar Schindler
Wolfgang Bauer
Gunter Siegert
Günter Kaulfuß
Käthe Partzsch
Rudolf Hoyer
Hugo Weinhold
Kurt Heinrich
Paul Scheinpflug

Mit dieser Broschüre soll ein Stück Geschichte der sozialistischen Landwirtschaft im Kreis Marienberg für die Zukunft festgehalten werden.

Es soll deutlich werden, wie kompliziert der Weg mit allen seinen Höhen und Tiefen bis zum heutigen Stand der Landwirtschaft war. 30 Jahre erfolgreiche Entwicklung der sozialistischen Landwirtschaft im Schwartenberggebiet wurden hiermit aufgezeigt.

(...)

8. Entwicklung der Kooperation „Am Schwartenberg“

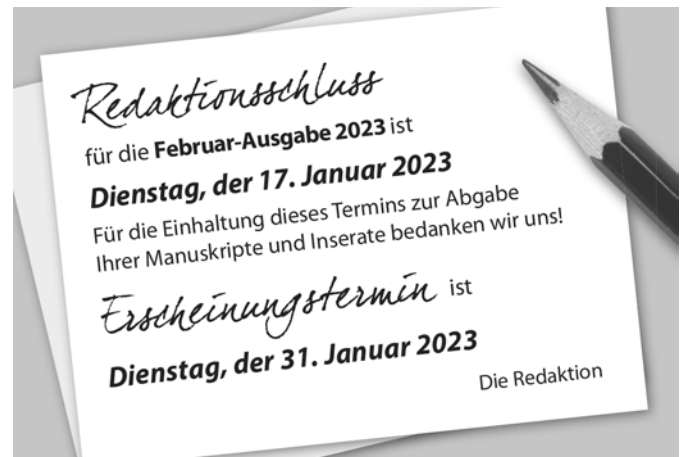
LPG „Pionier“ Neuhausen Typ I	1.2.1956
LPG „Pionier“ Neuhausen Typ III	1.4.1956
LPG „Aufbau“ Neuhausen Typ I	gegr. 8.4.1960
	Ab 1.5.1966 zur LPG „Pionier“
LPG „Einheit“ Neuhausen-Dittersbach Typ I	11.5.1960
LPG „Bergweide“ Heidersdorf Typ I	Ab 1.5.1966 zur LPG „Pionier“
LPG „Neuer Weg“ Heidersdorf Typ I	22.9.1956
LPG „Neuer Weg“ Heidersdorf Typ I	2.4.1960
Übergang zur LPG „Bergweide“ Typ III	1.1.1965
LPG „Schwartenberg“ Seiffen Typ I	27.12.1957
LPG „Heidelberg“ Seiffen Typ I	8.4.1960
LPG „Glück Auf“ Seiffen Typ I	14.4.1960
	Ab 1.1.1968 mit der LPG Typ III „Schwartenberg“ vereinigt

LPG „Völkerfreundschaft“ 29.11.1957
 Deutschneudorf Typ I Übergang zum Typ III am 1.1.1962

LPG „Völkerfreundschaft“
 Deutschneudorf vereinigte sich am 1.3.1964
 Mit der LPG „Schwartenberg“ Seiffen
 Ab dem 1.7.1967 gelöscht zur LPG „Schwartenberg“ Seiffen
 LPG „Schwartenberg“ Seiffen am 1.1.1973 vereinigt mit der
 LPG „Pionier“ Neuhausen zur

LPG (T) „Schwartenberg“ Neuhausen- Seiffen

Die LPG Pflanzenproduktion Neuhausen wurde am 29.6.1978 gegründet. Seit dieser Zeit arbeitet die LPG (T) Bergweide Heidersdorf in dieser Kooperation der LPG Pflanzen- du Tierproduktion erfolgreich mit.



TAGESPFLEGE

TAGESPFLEGE „LUTHERHAUS“

- professionelle Pflege und liebevolle Betreuung
- Mahlzeiten aus eigener Küche, traditionell und regional
- spezielle Betreuung für Menschen mit Demenz

Entlastung für pflegende Angehörige
Montag-Freitag: 8-16 Uhr

Telefon:
037360 698022

Ihr Wohlbefinden ist unsere Herzenssache!



Tagespflege „Lutherhaus“ • Blumenauer Straße 1A • 09526 Olbernhau
E-Mail: tp.lutherhaus@sb-mek.de • www.sozialbetriebe-erz.de



- | | |
|--|--|
| <p>01.01. Sonntag, 17 Uhr
 Neujahrskonzert der Erzgebirgischen Philharmonie Aue
 Im Treibehaus der Saigerhütte Olbernhau
 Info und Karten unter: ☎ 037360 689866</p> | <p>15.01. Sonntag, 17 Uhr
 Skandinavien – Diavortrag von Sandra Butscheike
 und Steffen Mender im Jugend- und Kulturzentrum
 „Theater Variabel“ Olbernhau ☎ 037360 75797</p> |
| <p>06.01. Freitag Epiphania, 9:30 Uhr
 Andacht „Heilige Drei Könige“ in der Ev.-Luth. Kirche
 Neuhausen mit dem Ev. Kinderhaus „Vier Jahreszeiten“
 und Pfarrer Geisler ☎ 037361 45249</p> | <p>21.+ Samstag und Sonntag
 22.01. Schlittenhunderennen
 auf dem Gelände des Waldgasthofes Bad Einsiedel
 ☎ 037362 879712</p> |
| <p>06.+ Freitag und Samstag, 12 Uhr
 07.01. Zum Hohn Neujahr mit Rups und Toni
 bei Martins Gansessen im Gasthof Dittmannsdorf,
 Gänsekeule und Kaffee und Kuchen, 31 €/Person
 Anmeldung unter: ☎ 037360 6349</p> | <p>27.01. Freitag, 11 Uhr
 Gedenktag „Opfer des Nationalsozialismus“
 Kranzniederlegung am Ehrenhain Dittersbach
 ☎ 037361 15970</p> |
| <p>07.01. Samstag, 18 Uhr
 Abglühen in der Saigerhütte – der erste Glühwein
 im neuen Jahr, in der Hütte 9 ☎ 037360 7870</p> | <p>28.01. Samstag, 14 Uhr
 Fliegerstammtisch - der FSV Schwartenberg e. V. lädt
 ein in die „Gaststätte am Flugzeug“, Cämmerswalde
 Thema: J. Horschig: „Der Flug durch die Schallmauer“
 ☎ 037327 7386</p> |
| <p>14.01. Samstag, ab 17 Uhr
 Traditionelles Beemelverbrennen des NCV e.V.
 auf dem Gelände vom Neuhausener Jugendclub
 ☎ 037361 159777</p> | <p>28.01. Samstag, 18 Uhr
 Heimatabend mit Theater im Gasthof Dittmannsdorf
 Anmeldung unter: ☎ 037360 6349</p> |



Fotos: U. Weise

**Der Veranstaltungsplan ist ein Auszug der Angebote und garantiert keine Vollständigkeit.-
 Änderungen vorbehalten.**